



Informationen zum Anmeldeverfahren Vorlehre Betreuung

Sie haben die Absicht die Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in der Behinderten-, Be- tagten- oder der Kinderbetreuung zu absolvieren. Bisher haben Sie keine Lehrstelle gefunden – jedoch eine Praktikumsstelle. Sie haben den Wunsch, dieses Praktikum schulbegleitet zu absol- vieren. Damit haben Sie die Gelegenheit schulische Lücken aufzuarbeiten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ihre sprachlichen Kompetenzen (D) entsprechen den Anforderungen der Berufsbildung (≥ B1.2)
- Sie sind zu alt für die Volksschule, aber jünger als 25 Jahre
- Ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen entsprechen den Anforderungen der Be- rufsbildung
- Sie haben ein realistisches und durch eine Schnupperlehre überprüf-tes Berufsziel
- Ihre schulischen Kompetenzen entsprechen noch nicht den Anforderungen der angestreb- ten Berufsausbildung

Weiter werden für die Aufnahme in die Vorlehre Betreuung folgende Kompetenzen vorausge- setzt: emotionale Belastbarkeit (für schwierige Betreuungssituationen), hohe Konzentration und Ausdauer, Flexibilität bzgl. Arbeitszeiten (Schicht- und Wochenenddienste), Freude am intensiven Kontakt mit Menschen, Einfühlungsvermögen, ausgeprägte Teamfähigkeit, interkulturelle Kompe- tenzen, ausgeprägte Integrität, Reflexionsfähigkeit.

Über die Zulassung entscheidet die Abteilungsleitung Hauswirtschaft und Soziale Berufe zusam- men mit der Leitung der Vorlehre Betreuung der BFS Basel unter Berücksichtigung der freien Plätze. Voraussetzung ist ein Vorlehrvertrag mit einer Institution aus dem Bereich Betreuung, welche über eine Ausbildungsbewilligung verfügt. Dieser wird erst ausgestellt, nachdem die Auf- nahme in die Vorlehre Betreuung durch die Leitung der Vorlehre Betreuung der Berufsfachschule Basel bestätigt wurde.

Gehen Sie wie folgt vor:

- Teilen Sie Ihrem Praktikumsbetrieb mit, dass sie gerne die Vorlehre Betreuung besuchen würden.
- Melden Sie sich mit dem Bewerbungsformular „Bewerbung für die Aufnahme in ein Brü- ckenangebot“ für den Schulbesuch an. Diese Anmeldung wird von Ihnen, ihrem gesetzli- chen Vertreter (meist Eltern) und der zuständigen Person im Praktikumsbetrieb unter- schrieben.
- Sie und der Praktikumsbetrieb erhalten von der BFS Basel eine Bestätigung (beschränkte Platzzahl), dass Sie in eine Klasse der Vorlehre Betreuung aufgenommen werden kön- nen.
- Der Betrieb stellt nach dieser Bestätigung einen Vorlehrvertrag aus und lässt diesen von der zuständigen Lehraufsicht unterschreiben.
- Der Vorlehrvertrag wird von der Lehraufsicht an die BFS Basel geschickt – damit ist ihre Anmeldung definitiv.
- Sie erhalten von der BFS Basel eine Rechnung für das Materialgeld.
- Die Plätze werden nach Anmeldedatum vergeben. Anmeldeschluss ist der 31. März.

Welche Beilagen müssen den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden?

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular für die Aufnahme in ein Brückenangebot
- Kopien des Formulars „Zuweisung zu einem Brückenangebot“ (gilt für alle Jugendliche, welche im Kanton Basel-Stadt leben)
- Bestätigung des Praktikumsbetriebes

Unvollständige oder unleserlich geschriebene Bewerbungen können nicht bearbeitet werden und werden an die Bewerberinnen und Bewerber zurückgeschickt!

An welche Adressen sende ich meine Bewerbungsunterlagen?

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. März des laufenden Jahres (Datum Posteingang) an die folgende Adresse:

Berufsfachschule Basel
Abteilung Hauswirtschaft & Soziale Berufe
Vorlehre Betreuung
Kohlenberggasse 10
4001 Basel

Später eintreffende Bewerbungen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Was kostet der Besuch eines Brückenangebotes?

Der Besuch eines Brückenjahres kostet den Staat (die Steuerzahler) bis CHF 18'000.-. Jugendliche aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssen trotz den hohen Kosten kein Schulgeld bezahlen. Sie haben lediglich einen Beitrag an Materialkosten zu übernehmen.

Je nach Brückenangebot können zu Beginn des Schuljahres oder in dessen Verlauf zusätzliche Kosten für Material oder Schulanlässe anfallen. Diese werden den Schülerinnen und Schülern durch die jeweiligen Schulen direkt in Rechnung gestellt.

Materialgeld: Einzahlung

Mit der Bewerbung wird für Material ein Betrag von CHF 158.-- (inkl. CHF 8.-- für Spesen) fällig.

Wichtig: Die Bewerbung ist erst nach der Einzahlung des Materialgeldes möglich (bitte unbedingt Zahlungsbeleg der Bewerbung beilegen)!

Materialgeld: Rückerstattung bei einer Abmeldung

Sollten Sie sich vor Beginn des Schuljahres wieder vom Brückenangebot schriftlich abmelden, erhalten Sie einen Betrag in der Höhe von CHF 150.-- zurück.

Bedingung: Sie schicken uns mit der Abmeldung eine Kopie Ihres Ausbildungsvertrages oder die Aufnahmebestätigung einer anderen Schule zu.

Ohne Ausbildungsvertrag oder Aufnahmebestätigung erfolgt keine Rückerstattung!

Was geschieht, wenn ich meine Bewerbung abgeschickt habe?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie und Ihr Praktikumsbetrieb von der BFS Basel eine Bestätigung (beschränkte Platzzahl), dass Sie in eine Klasse der Vorlehre Betreuung aufgenommen werden können. Der Praktikumsbetrieb stellt nach dieser Bestätigung eine Vorlehrvertrag aus und lässt diesen von der zuständigen Lehraufsicht unterschreiben. Dieser Vorlehrvertrag wird von der Lehraufsicht an die BFS Basel geschickt – damit ist Ihre Anmeldung definitiv.

Was geschieht, wenn ich die Vorlehre Betreuung abbreche?

Erfolgt während des Schuljahres ein Austritt oder wird ein Jugendlicher aufgrund seines Verhaltens von der Schule weggewiesen, wird den Eltern resp. dem volljährigen Jugendlichen ein Betrag von CHF 800.- in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Bewerbungsformular anerkennen Sie diese Regelung und schliessen mit der Schule eine Vereinbarung auf dieser Grundlage ab.

Denken Sie daran: Der Besuch des Brückenangebotes ist gratis - verursacht aber Kosten von ungefähr CHF 18'000. -. Bei einem vorzeitigen Schulaustritt oder bei einem Schulverweis ist die Klasse für den Rest des Schuljahres unterbesetzt: Die Kosten laufen weiter, ohne dass eine Schülerin oder ein Schüler davon profitieren kann.

Die Schulleitung bewilligt einen Schulaustritt während des laufenden Schuljahres nur in speziell begründeten Fällen. Dann erfolgt keine Rechnungsstellung.